

Zielsetzung und Aufgabenstellung des Projekts

# **CLEAN STREETS**

2006

als

Integrations- und Beschäftigungsprojekt des

Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.

**ffs e.V.**

\*

**in Zusammenarbeit mit der**

**ARGE**

und der

**Stadt Wuppertal**

- Neufassung der erweiterten Konzeption von 2000 -

Wuppertal, den 01.01.2006

Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.  
Besenbruchstraße 9  
42285 Wuppertal

[Tel.: 0202 / 9 76 85-15 - Fax: 0202 / 9 76 85-30]

Die folgenden Ausführungen sind vor dem Hintergrund der durch die Hartz-Gesetze initiierten veränderten Förderbedingungen für diejenigen Teilnehmer mit einer Suchterkrankung, einer erkennbaren Suchtgefährdung, oder einer anderen psychischen Beeinträchtigung, die SGB II- und SGB XII-Transferleistungen beziehen, zu bewerten.

## I. PROJEKTZIELE:

Vorrangiges Ziel ist es, Personen, die an einer Sucht erkrankt sind, erkennbar suchtgefährdet sind, oder auf andere Weise psychisch beeinträchtigt sind, durch eine Teilnahme an dem Projekt Clean Streets die Möglichkeit zu bieten, sich durch Erlangung grundlegender Schlüsselqualifikationen unter besonderer Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Situation zu stabilisieren, um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, oder in einem Sektor des zweiten Arbeitsmarktes eine Verbesserung ihrer Perspektiven zu ermöglichen. Die im Folgenden dargestellten Ziele haben sich im bisherigen Projektverlauf insofern als sinnvoll erwiesen, als sie insbesondere den betroffenen MitarbeiterInnen<sup>1</sup> einen Identifikations- und Motivationsansatz bieten. Die persönlichen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Szenenalltag haben einen hohen Stellenwert für die Aufgabenstellung des Projektes. Hierdurch wird den TeilnehmerInnen eine hohe Wertschätzung zuteil. Hier liegt zugleich ein Ansatz für die Entdeckung, Förderung und Entwicklung weiterer persönlicher Ressourcen. Nicht zuletzt hierauf ist u. E. die hohe Haltequote in der Vergangenheit zurückzuführen.

Entsprechend der o. g. veränderten Förderbedingungen sind die Projektziele nun in folgender Rangfolge zu benennen:

- Beschäftigungsorientierung zur Entwicklung von Perspektiven zur Hinführung auf den Arbeitsmarkt
  - Feststellung und (Selbst-) Erprobung der Erwerbsfähigkeit
  - Soziale Stabilisierung und Integration
  - Gesundheitliche Stabilisierung
- Übergangsmöglichkeit für Bezieher von SGB-XII-Leistungen in den Alg-2-Bezug<sup>2</sup>

Das im gesamtstädtischen Interesse liegende originäre Ziel des Projekts hat sich nicht verändert und lässt sich anhand folgender Tätigkeiten und Aufgaben darstellen:

- Beseitigung von durch Konsum legaler und illegaler Suchtmittel verursachten Verunreinigungen in öffentlichen Anlagen: insbesondere Scherben, Fixerutensilien und Restmüll.
- Damit Beseitigung der von solchen Verunreinigungen für die Besucher öffentlicher Anlagen ausgehenden Gefahren: insbesondere der Infektionsgefahr von Hepatitis und HIV.
- Gesellschaftliche Integration von randständigen Personengruppen, die über ihre aktive Teilnahme am Projekt öffentlich in Erscheinung treten, wodurch die Toleranz gegenüber Randgruppen erhöht wird.
- Soziale Integration betroffener MitarbeiterInnen durch einen mit der Tätigkeit verbundenen Perspektivwechsel: Erhöhung des Problembewusstseins, - nicht zuletzt bzgl. des mit Scherben und liegen gebliebenen Spritzen verbundenen Gefährdungspotentials für Kinder und Besucher.
- Möglichkeit der Kontaktaufnahme und des Informationsaustauschs mit Drogen- und Alkoholkranken bzgl. der Hilfsangebote der Stadt, des ffs und anderer Hilfeeinrichtungen; Aufklärung Betroffener durch Betroffene.
- Vorbildfunktion für Szeneangehörige.

---

<sup>1</sup> Unter „MitarbeiterInnen“ sind jene gefasst, die analog zum Programm der ARGE: „Zusatzjobs für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II, beschäftigt sind.

<sup>2</sup> Siehe Anlage: „STUFENMODELL FÜR DIE SGB-XII- TEILNEHMER - IM ÜBERGANG ZUM SGB II“

- Multiplikatorenfunktion für die betroffenen MitarbeiterInnen bzgl. des Wissens um die mit Drogenkonsum einhergehenden Gefahren und gesundheitlichen Risiken.
- Spritzentausch: Hauptamtliche ArbeitsanleiterInnen und ausgewählte MitarbeiterInnen halten während des Einsatzes vor Ort Spritzentausch vor. Dieses Angebot wird durch Ausgabe von Tupfern, sterilem Wasser etc. ergänzt.
- Mobile und flexible Arbeitsgruppe für kurzfristig notwendige Interventionen auf Anfragen von der Steuerungsgruppe, von der Verwaltung, von Bürgern sowie von öffentlichen und privaten Institutionen.

Darüber hinaus wird das Projekt weitere Arbeitserprobungs- und Beschäftigungsangebote in der Betriebsstätte vorhalten, für MitarbeiterInnen, die aufgrund ihrer persönlichen, gesundheitlichen Situation nicht in der Lage sind, den Anforderungen der Beschäftigungsangebote im Außenbereich gerecht zu werden. Beispielhaft seien hier einige der vorstellbaren konzeptionellen Ansätze benannt, die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kurzfristig umzusetzen wären:

- Buchspendenakquise Bücherverleih und Büchervertrieb, sowie Reinigung, Lagerung, Katalogisierung u. ggf. Reparatur von Second-Hand-Büchern
- Computer-Ecke mit Reparaturanleitung und Betreuung
- Betreuung einer Werkstatt für die Reparatur oder Herstellung eigener Möbel
- Betreuung einer Nähstube für die Reparatur und Änderung von Kleidungsstücken (evtl. mit Kleiderkammer)
- Haustechnische Betreuung der Einrichtung und Reinigungsarbeiten im Hause

Sowohl der oben dargestellte originäre Arbeitsauftrag „Stadtreinigung“ als auch die eben dargestellten und neu zu installierenden Beschäftigungsfelder des Projekts sind in der Form konzipiert, dass sie die Kriterien der Gemeinnützigkeit und der Zusätzlichkeit erfüllen.

## **II. HAUPTAMTLICHES PERSONAL UND MITARBEITERINNEN - UND ANGEBOTE FÜR WEITERE TEILNEHMERINNEN**

### **1. Arbeitsanleitungs- und Vorarbeiterfunktion**

Zwei hauptamtliche ArbeitsanleiterInnen mit Anleitungs- und Vorarbeiterfunktionen sorgen im Rahmen ihrer organisationstechnisch obligatorischen Aufgaben: wie Beförderung der MitarbeiterInnen und TeilnehmerInnen<sup>3</sup> zum Einsatzort und Betreuung derselben vor Ort, für eine individuelle Betreuung entsprechend der aktuellen Betreuungsbedarfe, und gewährleisten eine den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Situation an den Einsatzorten angemessene Anleitung. Hier können sie, als sie sowohl für die MitarbeiterInnen als auch für die Klientel vor Ort unmittelbar ansprechbar sind, auf persönliche Belange spontan eingehen, so dass diese Belange in eine individuelle Hilfeplanung bzgl. der Feststellung von Qualifizierungsbedarfen, der Motivation und der Stabilisierung der betroffenen MitarbeiterInnen über den Teilnahmeverlauf am Projekt Berücksichtigung finden können.

Es eröffnen sich somit für die MitarbeiterInnen folgende Lernfelder:

- Erkennen der Notwendigkeit von Qualifikationsbedarfen und Erlernen von Schlüsselqualifikationen
- Gewährleistung von Betriebsabläufen
- Zusammenstellung der Arbeitsteams nach individuellen Fähig- und Fertigkeiten

<sup>3</sup> Definition „TeilnehmerInnen“ – siehe Pkt. II. 4.

- Organisation und Sicherung der Auftragsabwicklung
- Dokumentation der Auftragsabwicklung
- Kontrolle der Einhaltung von Betriebsanweisungen: insbesondere für den Umgang mit infektiösem Material
- Notfallversorgung im Falle von Arbeitsunfällen, deren Dokumentation und das Erstellen von Unfallberichten
- Kontrolle über Pflege, Wartung, Handhabung der Fahrzeuge und der Arbeitsgeräte im Haus

Über die Beobachtung der Motivationsentwicklung und Arbeitsleistung der MitarbeiterInnen kann eine zeitnahe Abstimmung der Qualifizierungserfordernisse mit den vorgehaltenen Qualifizierungsanteilen arbeitstäglich in Rücksprache mit der Projektleitung erfolgen, was sich auf die Arbeitsmotivation, die Qualität der Anleitung und pädagogischen Begleitung - und damit auf die Stabilität der Betroffenen - positiv auswirkt.

## **2. Pädagogische - psychosoziale Betreuung mit Projektleitungsfunktion**

Die sozialarbeiterische/-pädagogische Aufgabenstellung sowie die darüber hinausgehenden Projektleitungsfunktionen lassen sich wie folgt darstellen:

- Berufs- und Sozialanamnese
- Aufarbeitung der beruflichen Biographie sowie Reaktivierung beruflicher Interessen und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Personenmerkmale
- Abklärung von Arbeitsfähigkeit und Vermittlungshemmnissen
- Motivationsaufbau zur Abstinenzentscheidung und Umsetzung
- Begleitende soziale und lebenspraktische Hilfen
- Reduzierung körperlicher, sozialer und psychischer Folgeerscheinungen
- Aufbau und Stabilisierung einer möglichst hohen Selbständigkeit
- Vermittlung von Hilfen zur Beseitigung bestehender Vermittlungshemmnisse
- Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive
- Hilfen bei beruflicher und sozialer Wiedereingliederung
- Krisenintervention
- Erarbeitung von Qualifizierungsmodulen für MitarbeiterInnen in Absprache mit der ARGE und dem Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration

Diese Betreuungsform richtet sich an MitarbeiterInnen als KlientInnen, bei denen durch eine Bündelung unterschiedlichster Problembereiche eine eigenverantwortliche Lebensführung häufig schwierig ist. Hierbei handelt es sich um eine Kombination von ausgeprägten körperlichen, psychischen und/oder sozialen Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit einer Suchterkrankung/-gefährdung auftreten. Die allgemeine psychosoziale Betreuung orientiert sich an den Möglichkeiten und Ressourcen der Betroffenen. Sie erfordert eine intensive Informations- und Kooperationsarbeit innerhalb der Suchtkrankenhilfe sowie mit komplementären Diensten. Die Zusammenarbeit umfasst Bereiche innerhalb der Justiz, des Wohnens, der Arbeit, in der Beziehung, der Gesundheit und Finanzen. In der Betreuung werden die Problemlösungsschritte gemeinsam erarbeitet und begleitend umgesetzt. Betreuungen sind mittel- bis langfristige Prozesse, die methodische (z.B. Einzel-, Familien- und Gruppenangebote), psychische, soziale und lebenspraktische Hilfen umfassen.

Das Projekt ist organisatorisch der Einrichtung Café Okay zugeordnet. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, kollegial, zeitnah und unbürokratisch im Bedarfsfall auf die Fachkompetenzen der hauptamtlichen Mitarbeiter der Einrichtung zuzugreifen. Eben solche engen Kooperationsbeziehungen bestehen zu den anderen Einrichtungen des Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.

Über den sozialpädagogischen Auftrag hinaus ergeben sich für die Projektleitung folgende Organisations- und Koordinationsaufgaben, zur Gewährleistung der beschäftigungsorientierten Zielsetzung des Projektes:

- organisatorische Abwicklung der Arbeitsaufträge in Absprache mit der Arbeitsanleitung
- Kundenbetreuung
- ordnungsgemäße Auftragsabwicklung (Controlling)
- Dienstplanung und Urlaubsplanung
- Verwaltung, Dokumentation und Berichtswesen
- Kassenführung
- Anleitung der Verwaltungshilfskraft (MitarbeiterIn)
- Koordination und Abstimmung soziotherapeutischer Angebote anderer Einrichtungen des ffs und weiterer Anbieter der Versorgungsregion für die MitarbeiterInnen
- Projektentwicklung und Konzeptfortschreibung in Rücksprache mit dem Vorstand
- Kontaktpflege und Informationsaustausch mit den Kooperationspartnern und der Steuerungsgruppe
- Dokumentations- und Berichtswesen für die ARGE und dem Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration
- Ansprechpartner für die Steuerungsgruppe, die Stadtverwaltung, Bürger sowie öffentliche und private Institutionen

### **3. MitarbeiterInnen**

- Dreizehn MitarbeiterInnen (4 Fahrer-, 8 Sammlerstellen, 1 Verwaltungshilfskraft) sind den Anweisungen der Arbeitsanleitung und Projektleitung unterstellt.
- Die Arbeitszeit beträgt max. 30 Wochenstunden. Die Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung geschieht entsprechend der mit der ARGE vereinbarten Modalitäten.
- Die MitarbeiterInnen werden je nach Maßgabe und Absprache mit der ARGE entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten flexibel in allen Arbeitsbereichen, somit auch in den Teilprojekten im Hause des Projektes (vgl. Pkt. I) eingesetzt.
- Projektleitung und Arbeitsanleitung wählen über ein adäquates Bewerbungsverfahren die MitarbeiterInnen für das Projekt aus.

### **4. Angebote für weitere TeilnehmerInnen<sup>4</sup> des Projekts**

Über die im Projekt zu betreuenden MitarbeiterInnen (Alg 2) hinaus, seien hier (mit Verweis auf das im Anhang dargestellte Stufenmodell) die weiteren anvisierten TeilnehmerInnen des Projekts beschrieben:

- Die TeilnehmerInnen (SGB XII) können - je nach Erfordernis und individueller Befähigung - prinzipiell in allen oben für die MitarbeiterInnen dargestellten Beschäftigungsfeldern eingesetzt werden. Vorrangige Zielsetzung ist hierbei die Gewöhnung an die mit einer Arbeitsaufnahme verbundenen Strukturen und damit die soziale Stabilisierung. Hierfür werden ca. 6 Plätze vorgehalten.
- Die TeilnehmerInnen (Gerichtsaufgaben) werden je nach Maßgabe und Absprache mit der Staatsanwaltschaft oder der Jugendgerichtshilfe und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten

---

<sup>4</sup> Unter „TeilnehmerInnen“ sind jene zu verstehen, die im Rahmen der Angebotspalette „Integrationshilfen“ des ffs an einer tagesstrukturierenden Maßnahme teilnehmen; oder die in Arbeitsstunden umgewandelte Gerichtsaufgaben zu erfüllen haben; Suchtkranke, psychisch Erkrankte u. a., die eine „Gemeinnützig zusätzliche Tätigkeit“ auf Grundlage des SGB XII § 11 Abs. 1 verrichten, und in Abgrenzung zum SGB II nicht in der Lage sind, täglich mehr als 3 Stunden unter den Bedingungen des 1. Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein (s. hierzu Anlage: „Stufenmodell für die SGB-XII- TeilnehmerInnen - im Übergang zum SGB II“).

igkeiten eingesetzt. Die Aufnahme richtet sich nach den aktuellen Kapazitäten des Projekts.

- Grundsätzlich haben alle TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sofern diese zum SGB-XII-Bereich gehören, sich im Verlaufe des Projekts für den SGB-II-Bereich auszuprobieren bzw. sich zu bewähren; d.h.: aus der Rolle des „Nicht-Erwerbsfähigen“ in die Rolle des „Erwerbsfähigen“ zu gelangen (vgl. Anhang: „Stufenmodell für die SGB-XII-TeilnehmerInnen - im Übergang zum SGB II“).
- 
- Projektleitung und Arbeitsanleitung wählen über ein adäquates Bewerbungsverfahren TeilnehmerInnen für das Projekt aus.

#### IV. ORGANISATION

An dieser Stelle sei noch einmal verdeutlicht, dass das Projekt Clean Streets als Kooperationsprojekt der Wuppertaler Einrichtungen des **Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.**, der **Stadt Wuppertal** - insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich - 208.15 - Stadtbetrieb Jugend und Freizeit, der Abteilung - 103.3 - Ressort Natur und Freiraum, der Abteilung - 205.5 - Gesundheitsamt, dem Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration, entstanden ist. Im Rahmen der neuen Gesetzesgrundlage wird die ARGE zusätzlicher Vertragspartner.

Folgende Regelungen bleiben hiervon unbetroffen:

- Die Stadt Wuppertal hat dem ffs bislang drei Doppelkabiner-Pritschen-Transporter (Plätze für FahrerIn plus bis zu 5 Personen) zur Verfügung stellen können - zukünftig werden es zwei entsprechende Fahrzeuge sein. Sie übernimmt:
  - die Kosten für die Unterhaltung und evtl. Reparaturen,
  - die Kosten für den Treibstoff der Fahrzeuge; der Fahrer erhält Fahrtenbuch und Tankkarte, damit das jeweilige Fahrzeug am Klingelholl betankt werden kann,
  - die Kosten für Wartung und Unterhaltung; die Durchführung obliegt dem Fuhrpark nach vorheriger Anmeldung,
- Werkzeuge, wie Schaufeln, Greifer, Harken, Arbeitshandschuhe, Eimer und blaue Säcke stellt das Ressort Natur und Freiraum zur Verfügung.
- Das eingesammelte Material wird beim Ressort Natur und Freiraum zu den üblichen Dienstzeiten fachgerecht entsorgt. Die MitarbeiterInnen werden vor Ort bzgl. Müllsortierung und Müllentsorgung instruiert.
- Für die Entsorgung größerer Restmüllaufkommen bedarf es der Absprache mit der AWG mbH.
- Die Bedingungen für die TeilnehmerInnen (SGB XII) bedürfen der gesonderten Regelung (Aufwandsentschädigung, Arbeitskleidung und Arbeitsschutz).

#### ffs

- Der ffs trägt Sorge dafür, dass die Fahrzeuge als Fahrzeuge einer gesonderten Maßnahme gekennzeichnet werden und übernimmt hierfür die Kosten.
- Der ffs stellt stichsichere, verschließbare Sammelbehälter zur Verfügung und organisiert die Entsorgung der Spritzen über die Einrichtung Gleis 1.
- Über die Einrichtung Gleis 1 findet die Belehrung zu Notfall- und Erste-Hilfe-Maßnahmen statt.

- Eine für die Belange des Personals notwendige Infrastruktur bietet die Betriebstätte, so wie Pausenraum, sanitäre Einrichtungen, Umkleidemöglichkeiten und Spinde etc.
- Die Fahrtroute wird regelmäßig und zu besonderen Anlässen mit den betreffenden Stadtbetrieben und Ressorts abgestimmt.
- Es wird eine Prioritätenliste geführt, die - je nach Erfordernis und Absprache - aktualisiert wird, - zumindest einmal jährlich. Das Projekt will flexibel auf Anfragen von Seiten der Bevölkerung - nach Prüfung des Sachstands vor Ort - reagieren, sofern dies unter Berücksichtigung der Arbeitssituation und der Situation der einsatzfähigen Arbeitsgruppe möglich ist.
- Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit finden Umsetzung nach Absprache mit allen Beteiligten.
- Die betriebsärztliche Untersuchung führt der Betriebsarzt des ffs mit den MitarbeiterInnen vor dem ersten Einsatz im Bereich des Sammelns infektiösen Materials durch. Hierzu gehört eine Beratung bzgl. der mit der Arbeit verbundenen Infektionsrisiken und der möglichen Schutzmaßnahmen. Das Einsammeln infektiösen Materials kann erst nach entsprechender Immunisierung erfolgen. Insgesamt bestehen hierzu entsprechende Betriebsanweisungen.

## VI. Finanzierungsansatz – Förderung des Beschäftigungsprojektes

### Personalkosten:

1 Sozialpädagoge

(in Anlehnung an BAT IV b auf Basis KGST Vollzeit 51.900,-- €)

¾ Stelle anteilig

39.925,--

2 Stellen VorarbeiterIn und AnleiterIn

(in Anlehnung an MTL III und Vorarbeiterzulage auf Basis KGST Vollzeit 35.600,-- €)

2 Stellen á 35.600,-- €

71.200,--

**Mietkosten:**

27.000,--

**Sachkosten:**

22.900,--

**Jährliche Gesamtkosten :**

161.025,--

Über die dargestellten Projektkosten hinaus, sind die jeweiligen Mitarbeiterkosten (SGB II) und Teilnehmerkosten (SGB XII) mit einem Stundensatz von 1,50 € zzgl. der Kosten für einen monatliche Fahrkarte als Aufwandsentschädigung gesondert abzurechnen.

ARGE / SGB II

pauschal = 150,-- €

zzgl. Fahrkarte 42,-- € = 192,-- € á 13 TN = 2.496,-- € mtl. x 12 = 29.952,-- €

Stadt Wuppertal /SGB XII

87 Std. mtl. á 1,50 € = 130,50 €

zzgl. Fahrkarte 42,-- € = 172,50 € á 6 TN = 1.035,-- € mtl. x 12 = 12.420,-- €

Die o.g. Beträge zu den Aufwandsentschädigungen stellen den jeweiligen Höchstbetrag dar. Im Rahmen einer Spitzabrechnung unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten ist von einem reduzierten Ansatz auszugehen.

## VII. HAFTUNGSFRAGEN

- Hauptamtliche Mitarbeiter, MitarbeiterInnen (Alg 2) und TeilnehmerInnen sind bei Arbeitsunfällen über die Berufsgenossenschaft versichert, sofern der Unfall nicht aufgrund eines Verstoßes gegen die Betriebsanweisungen verursacht ist.
- Aufgrund des Arbeitsgegenstandes und der persönlichen Situation der eingesetzten MitarbeiterInnen und TeilnehmerInnen kann für nicht oder unzulänglich gereinigte Einsatzorte keine Haftung von Seiten des ffs bzw. der Projektleitung übernommen werden.
- Der ffs und die Projektleitung haften nicht für Verletzungen, die sich Besucher der Spielplätze und Grünanlagen zuziehen, sofern dies auf unvollständige Reinigung der Einsatzorte zurückzuführen sein könnte. In solchen Belangen haftet die Stadt<sup>5</sup>.

## VIII. QUALITÄTSKONTROLLE DES PROJEKTS VON SEITEN DER STADT

Regelmäßig wird den Kooperationspartnern ein Erfahrungsbericht in Bezug auf die Effektivität der Maßnahme abgegeben. Auf dieser Grundlage wird über eine konzeptionelle Fortschreibung des Projekts entschieden.

## IX. DAUER DES PROJEKTS, DAUER DER MAßNAHMEN FÜR MITARBEITERINNEN (ALG 2) UND TEILNEHMERINNEN (SGB XII)

Die Finanzierung und die Vereinbarung über die Dauer des Projekts erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem ffs, der ARGE und der Stadt Wuppertal.

Für den Bereich der MitarbeiterInnen (Alg 2) ist eine Verweildauer von 12 Monaten (mit der Option auf Verlängerung um 6 Monate) vereinbart. Die MitarbeiterInnen werden pauschal (bei 30wochenständiger Teilnahme) über einen Mehraufwandsausgleich von 150 € zzgl. Monatsticket für öffentliche Verkehrsmittel entschädigt. Der Träger stellt den Betrag der ARGE in Rechnung.

Für den Bereich der TeilnehmerInnen (SGB XII) ergibt sich die Problematik der Erwerbsunfähigkeit und damit das Erfordernis, von Seiten des Projekts auf die dem Betroffenen möglichen Einsatzzeiten möglichst flexibel zu reagieren. Hier wäre eine - nach dem Prinzip des Tagelohns - wöchentliche Auszahlung der tatsächlich geleisteten Tätigkeitszeiten zu je 1,50 €/Stunde sinnvoll. Die Wochenverweildauer darf dabei 20 Stunden nicht überschreiten - bzw. die Zeiten darüber hinaus werden nicht durch o.g. Mehraufwandsausgleich entschädigt (Ausnahme: Teilnahme an dem Stufenmodell zum Übergang in den SGB-II-Bereich (vgl. Anhang: „Stufenmodell für die SGB-XII-Teilnehmer - im Übergang zum SGB II“).

Prinzipiell sollte die Teilnahmedauer unbegrenzt sein. Aufgrund kontinuierlicher Entwicklungsbeobachtungen, längstens quartalsmäßig durchgeführt, wird individuell entschieden, ob

---

<sup>5</sup> **BEGRÜNDUNG:** Der Einsatzbereich lässt eine eindeutige Klärung möglicher „Unzulänglichkeiten“ bei der Ausführung des Arbeitsauftrages sowenig zu wie die Persönlichkeitsstruktur der hier eingesetzten suchtkranken Teilnehmer. Es handelt sich zumeist um Substituierte und Drogengefährdete, die aufgrund ihrer aktuellen persönlichen Situation nur bedingt in der Lage sind, eine qualifizierte Arbeit zu leisten. Die Priorität des Projektes liegt in seinem sozialintegrativen Auftrag, den Teilnehmern dieses Projekts als einer sozialpädagogischen Klientel einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Dingen erst zu vermitteln.

Zudem muss in Erwägung gezogen werden, dass aufgrund des Umstands häufig wechselnder Teilnehmer - was in dem soziotherapeutischen Charakter des Projektes begründet liegt - nicht zu jeder Zeit die Reinigung aller in die Fahrtroute aufgenommenen Einsatzorte mit 100%iger Regelmäßigkeit erfolgen kann. Nicht zuletzt deshalb wurde von den Beteiligten die Formulierung „zusätzliche“ Reinigungsarbeiten gewählt.



eine weitere Teilnahme sinnvoll ist - bzw. ein Wechsel in einen anderen Arbeitsbereich, oder gar in den Status des SGB-II-Bereichs angezeigt ist.

ANHANG: „STUFENMODELL FÜR DIE SGB-XII- TEILNEHMER - IM ÜBERGANG ZUM SGB II“

## ANHANG

### **STUFENMODELL FÜR SGB-XII-TEILNEHMERINNEN - IM ÜBERGANG ZUM SGB II**

#### **Zielgruppendefinition**

**a)** bis zu 6 Plätze für erwerbsunfähige Suchtkranke u. psychisch Erkrankte (SGB XII §11 Abs. 1)

§ 21, SGB XII lehnt sich bei der Beschreibung der Gruppe der Erwerbsunfähigen an die Definition des SGB II an. Nach SGB II, § 8 Abs. 1 ist erwerbsfähig, „(...) wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“

**b)** bis zu 13 Plätze für erwerbsfähige (SGB II / ALG II – Bezieher).

Insbesondere die Gruppe der psychisch erkrankten, abhängigkeitskranken oder suchtgefährdeten Langzeitarbeitslosen wird berücksichtigt, sofern dies für den Arbeitsbereich möglich ist (z.B. Fahrerstellen).

#### **Beschäftigung und Basis-Qualifizierung:**

Das Projekt hält Arbeits- und Beschäftigungsfelder als Erprobungsfelder vor, die sich inhaltlich denen des allgemeinen Arbeitsmarktes anlehnen. Diese werden - je nach festgestelltem Bedarf und projektinternen oder -externen Möglichkeiten - mit allgemeinbildenden und arbeitsmarktrelevanten berufsspezifischen Qualifizierungsangeboten kombiniert.

#### **Soziotherapeutisches Setting:**

In den im Konzept dargestellten Tätigkeitsbereichen werden Möglichkeiten geboten, sich praktisch zu erproben und erforderliche Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Das tägliche arbeitspraktische Training zielt auf die Vermittlung von individuell angemessenen Fertigkeiten, entsprechendem Wissen und schließlich auf die Erbringung einer dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechenden Leistung ab.

#### **Faktor Suchtkrankheit u.a. psychische Erkrankungen:**

Aufgrund einer Abhängigkeits- und/oder anderen psychischen Erkrankung bestehende Einschränkungen, Risiken und Behinderungen finden ausdrücklich fachliche Berücksichtigung. Die Betroffenen erfahren eine auf ihre Problematik abgestimmte adäquate Förderung. Der gesundheitliche Zustand wird mit Blick auf arbeitssicherheitstechnische Aspekte besondere Berücksichtigung finden.

#### **Das Stufenmodell des Projekts:**

Das anvisierte Stufenmodell ist in seiner zeitlichen Abstufung variabel und auf die individuellen Fähig- und Fertigkeiten abstimmbare. So muss beispielsweise die erste Stufe nicht 2 Monate umfassen, wie es die folgende Darstellung vorsieht; sondern sie kann auch nach schon 4 Wochen beendet werden, oder auf 3 Monate - je nach Bedarf und vorhandenen Fähigkeiten - ausgedehnt werden.

#### **1. Stufe**

## Erprobung und Gewöhnung an Tagesstruktur und Beschäftigung

- Zeitrahmen: 2 Monate (prinzipiell keine zeitliche Befristung)
- Zunächst beträgt die Beschäftigungsdauer arbeitstäglich 3 Stunden
- Hier geht es noch um die Feststellung von Interessen, Kompetenzen und Bedarfe des Klienten
- Nach einem vereinbarten Einsatzplan wird zunächst für 4 Wochen in einem Beschäftigungsbereich der Wahl mitgearbeitet (vgl. die unter Pkt. I aufgelisteten Beschäftigungsfelder des Projekts)
- Danach findet ein Reflexionsgespräch mit Arbeitsanleitung und Sozialarbeit statt. Weitere unterstützende Maßnahmen werden entschieden, und die Möglichkeit der Wahl eines anderen Beschäftigungsangebotes angeboten (vgl. die unter Pkt. I aufgelisteten Beschäftigungsfelder des Projekts)
- Die tägliche Beschäftigungszeit wird mit einer Aufwandsentschädigung von 1,50 €/h ausgeglichen, auch wenn diese 3 Wochenstunden (bis zu max. 24 Stunden) überschreiten sollte

## 2. Stufe

Erprobung in einem Beschäftigungsfeld der Wahl des Teilnehmers u. der Projektleitung im Rahmen eines annäherungsweise Normalarbeitszeitverhältnisses (bis zu 30 Wochenstunden) bei individuell möglicher Leistungsorientierung.

- Zeitrahmen: 3 - 6 Monate
- Mitarbeit in einem Beschäftigungsfeld der Wahl - bei sukzessive erhöhter Stundenzahl: zunächst (je nach individuellen Voraussetzungen) 20h, danach für einen definierten Zeitraum 25h, schließlich - mindestens 4 Wochen - 30h Wochenstunden.
- Anleitung und Unterweisung in die praktischen Erfordernisse des Arbeitsbereichs.
- Heranführung an den theoretischen Unterricht. Ermittlung des Kenntnisstands bzgl. Allgemeinbildung (Sprachkenntnisse, Grundrechenarten) und damit der Unterrichtserfordernisse
- Sofern erforderlich, wird ab der dritten Woche ein individuell abgestimmtes Nachhilfeprogramm probeweise umgesetzt.
- Jede Arbeits- u. Unterrichtsstunde wird mit 1,50 EUR Aufwandsentschädigung vergütet

## 3. Stufe

Sofern die 2te Stufe erfolgreich abgeschlossen ist, erfolgt die Ummeldung in SGB II. Dies bedeutet ALG II - Bezug.

- Hier kann man einen Zusatzjob für 12 Monate absolvieren (optional: 6monatige Verlängerung). Während dieser Zeit finden regelmäßig Hilfeplangespräche statt.
- Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, 2 (oder mehr) 4-6wöchige Praktika in Arbeitsbereichen seiner Wahl zu absolvieren. Primär werden Praktika in Bereichen des allgemeinen Arbeitsmarktes anvisiert, um den gewünschten „Klebeffekt“ zu erzielen.
- Sollten keine Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen sein, wird eine Erprobung via Praktika auch auf dem 2ten Arbeitsmarkt anvisiert
- Die während der 12monatigen Phase erreichten Basisqualifikationen werden, sofern für Bewerbungen auf Stellenangebote im allgemeinen Arbeitsmarkt relevant, ausdrücklich in dem zum Ende der Maßnahme auszustellenden Arbeitszeugnis aufgeführt. Der zukünftige Arbeitgeber soll diesem die vom Mitarbeiter erworbenen und vorhandenen Qualifikationen und Fertigkeiten entnehmen können

## **Voraussetzungen für den Zugang zum und/oder Verbleib im Projektsegment „Stufenmodell“:**

Zugangsvoraussetzung für den Einstieg in die 1. Stufe des Projekts ist der Bezug von Sozialhilfe (SGB XII) und damit die nachgewiesene Erwerbsunfähigkeit des Teilnehmers.

Sofern der Übergang von der ersten, über die zweite, in die dritte Stufe (Alg. 2 / SGB II) nicht und/oder auf lange Sicht nicht gelingt, wird die Möglichkeit geboten, weiterhin - auf Dauer - in dem Projekt zu verbleiben und hier auf niedrighelligem Niveau sowohl einer Beschäftigung mit geringer Mehraufwandsentschädigung weiterhin nachzugehen und (evtl. gar auf Dauer) eine erforderliche soziale Anbindung zu finden. Erwerbsfähige Teilnehmer, die im Arbeitslosengeld II - Bezug stehen (SGB II), befinden sich beim Einstieg direkt auf der dritten Stufe.